

**Information zum Aufnahmeverfahren
in die Klassenstufe 5 für das Schul-
jahr 2024/2025**

Schulleiterin
Katja Laetsch

Sekretariat:
Telefon 035204 463-420

E-Mail gyw@svwilsdruff.de

Wilsdruff, 5. Januar 2024

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über den Wunsch, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Lesen Sie die nachfolgenden Informationen bitte gründlich und beachten Sie diese bei der Anmeldung Ihres Kindes.

Die Anmeldung Ihres Kindes ist prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – als Original¹)
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von den Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Bankverbindung:

Stadt Wilsdruff/Gymnasium
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE08 8505 0300 0221 2403 73
BIC: OSDDDE81XXX

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Für Kinder, die mit der **Bildungsempfehlung Oberschule** am Gymnasium angemeldet werden, beantragen Sie als Eltern auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 05.03.2024, 09:30 bis 10:40 Uhr**, im **Gymnasium Wilsdruff** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 05.03.2024 bis zum 14.03.2024 im Gymnasium statt**. Ihr persönlicher Termin wird im Zusammenhang mit der Abgabe der Anmeldeunterlagen vereinbart.

Im Anschluss an das Beratungsgespräch liegt die Verantwortung für die abschließende Entscheidung zur Wahl der Schulart wieder bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Diese muss spätestens bis zum **04.04.2024** getroffen und mitgeteilt werden. Innerhalb dieser Frist bestätigen Sie Ihren Wunsch auf Aufnahme an einem Gymnasium oder teilen uns den Wunsch mit, die Anmeldeunterlagen an eine gewählte Oberschule zu übergeben. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 04.04.2024 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an Sie am **13.05.2024**.

Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **drei Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulträgers (Stadt Wilsdruff)
- Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr 2024/2025 Mitglied unserer Schulgemeinschaft.
- Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung am Gymnasium Wilsdruff mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg)
- Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Denken Sie deshalb unbedingt daran, im Bedarfsfall einen entsprechenden Antrag auf Einzelfallprüfung zu stellen und entsprechend zu belegen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum 17.05.2024.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 13.05. bis 17.05.2024 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Laetsch
Schulleiterin